

Anderenfalls ist der Tatbestand auf der subjektiven Seite nicht erfüllt, und auch dann kann das Ermittlungsverfahren nicht wegen des hinreichenden Verdachts eines Verbrechens nach § 100 (1) StGB zur Anklageerhebung an den Staatsanwalt übergeben werden.

Genau so ist die Lage hinsichtlich der sonstigen im Tatbestand enthaltenen bzw. sich aus dem Allgemeinen Teil des Strafrechts (z. B. Entwicklungsstadien, Teilnahmeformen) ergebenden gesetzlichen Forderungen. Feststellungen der Untersuchungsorgane im Ermittlungsverfahren, die der gerichtlichen Entscheidung über die strafrechtliche Verantwortlichkeit und die Art und Höhe der Strafe zu grunde liegen, müssen absolut wahr und mit Gewißheit feststehen, sie müssen unwiderlegbar sein, jetzt und für die Zukunft.

Weitere Beweiserfordernisse ergeben sich aus den im einzelnen Ermittlungsverfahren gegebenen Möglichkeiten zur Unterstützung der offensiven Friedenspolitik der Parteiführung oder politisch-operativer Offensivmaßnahmen, beispielsweise

- in bezug auf den Nachweis der Völkerrechtswidrigkeit von Aktivitäten staatlicher Einrichtungen der BRD im Zusammenhang mit Straftaten, wie der Organisation, Förderung und Duldung der Einmischung in die inneren Angelegenheiten der sozialistischen Staaten (Anmaßung von personellen Hoheitsrechten gegenüber DDR-Bürgern und andere Beeinträchtigungen der staatlichen Souveränität) sowie des Mißbrauchs völkerrechtlicher Vereinbarungen
- zum Nachweis des kriminellen Charakters angeblich politisch motivierter Organisationen und Einrichtungen in der BRD oder ihrer Verbindungen zu Geheimdiensten, antikommunistischen Emigrantenzentren und aktiv feindlich tätigen Einzelpersonen oder im Zusammenhang mit der Aufdeckung verabscheuungswürdiger Mittel und Methoden des feindlichen Vorgehens
- zur zweifelsfreien Aufdeckung von personellen und sachlichen Zusammenhängen im Operationsgebiet, die Ansatzpunkte für zielgerichtete politisch-operative Maßnahmen, wie Vorbereitung von Werbungen einzelner Personen, Veranlassung von politisch-operativen Zersetzungsmaßnahmen, Lancierungen von Veröffentlichungen u. ä. bilden können.